

STEIRISCHE LANDESMEISTERSCHAFTEN

Eindeutige und bis auf Widerruf gültige Regelungen für Steirische Landesmeisterschaften:

- 1.) Die steirischen Landesmeisterschaften für Straßenrennfahrer(innen) werden ausschließlich nur in den Disziplinen:
 - a.) Berg,**
 - b.) Einzelzeitfahren,**
 - c.) Kriterium und**
 - d.) Straßenrennen ausgetragen und zwar in jeder Kategorie und Klasse.****

- 2.) In den Genuss des Steirischen Landesmeistertitels kann nur die oder der Athlet(in) kommen, welche(r) über einen steirischen Radsportverein, dem sie oder er auch angehört, beantragte und eine vom ÖRV. bzw. der UCI. ausgestellte Lizenz besitzt, die für das betreffende Kalenderjahr Gültigkeit hat. Sie oder er muss österreichischer Staatsbürger sein, wobei bei ausländischen Athleten(innen) vor dem Geburtsdatum, UCI.-Code, das AUT stehen muss.
Dasselbe gilt auch für die oder den 1. und 2. Vizemeister(in).**

- 3.) Die oder der Athlet(in) hat in dieser Kategorienklasse an den Start zu gehen, für welche ihre oder seine Lizenz vom ÖRV. oder der UCI. ausgestellt worden ist.**

**Der Sportausschussvorsitzende, e. h..
Der Amateur- u. Masterreferent, e. h..**